

**Gasversorgung Biedenkopf GmbH****Biedenkopf****Jahres- und Tätigkeitsabschluss nach EnWG zum Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024****Bilanz****AKTIVA**

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	2.806.041,82	2.927.987,82
Summe Anlagevermögen	2.806.041,82	2.927.987,82
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	336.986,60	261.842,64
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.064.254,77	1.249.008,42
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.178.814,24	2.794.617,18
Summe Umlaufvermögen	3.580.055,61	4.305.468,24
Bilanzsumme Aktiva	6.386.097,43	7.233.456,06

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	1.600.000,00	1.600.000,00
- Gezeichnetes Kapital: 1.600.000,00 (Vj: 1.600.000,00)		
II. Gewinnrücklagen	1.000.000,00	1.000.000,00
III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	412.334,16	412.807,71
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	377.629,96	629.526,45
Summe Eigenkapital	3.389.964,12	3.642.334,16
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	630.790,00	676.086,50
C. Rückstellungen	642.975,66	551.397,84



	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
D. Verbindlichkeiten	1.722.367,65	2.363.637,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 1.722.367,65 (Vj: 2.363.637,56)		
Bilanzsumme Passiva	6.386.097,43	7.233.456,06

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Gasversorgung Biedenkopf GmbH hat ihren Sitz in Biedenkopf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Marburg unter HR B 2752 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gasversorgung Biedenkopf GmbH zum 31. Dezember 2024 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) zu beachten.

Die Gasversorgung Biedenkopf GmbH ist im Sinne von § 267 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß den Vorgaben des § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO und des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufzustellen und zu prüfen.

Forderungen gegen Gesellschafter und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sind gemäß § 42 Abs. 3 GmbHG in einem gesonderten Bilanzposten ausgewiesen.

Die von Kunden für Anschlusskosten gezahlten Zuschüsse sind als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

III. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 15 bis 30 Jahren planmäßig abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden in den Vorräten zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgte zum Nennwert. Den Ausfallrisiken ist durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und von pauschalen Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Der Ansatz der flüssigen Mittel erfolgte zum Nennwert.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Sie wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr fällig. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen EUR 46.178,30 (Vorjahr: EUR 15.592,56) gegen verbundene Unternehmen.

Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren in Höhe von EUR 6.842,71 (Vorjahr: EUR 8.411,45) aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern und sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.



Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern resultieren in Höhe von EUR 789.123,50 (Vorjahr: EUR 840.419,98) aus Lieferungen und Leistungen.

V. Sonstige Pflichtangaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen oder assoziierten Unternehmen gem. § 6b Abs. 2 EnWG

Gemäß § 6b Abs. 2 EnWG sind Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen sowie assoziierten Unternehmen, wenn sie aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeit herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind, gesondert auszuweisen.

Es bestehen für die Sparte Netz Rahmenverträge über die Erbringung von Dienstleistungen mit einer Gesellschafterin (SWB Stadtwerke Biedenkopf GmbH) mit Aufwendungen in Höhe von EUR 53.358,49 (Vorjahr EUR 53.256,78).

Im Materialaufwand sind von den Gesellschaftern in Rechnung gestellte Netzentgelte von EUR 740.204,00 (EAM Netz GmbH) sowie Erdgaslieferungen in Höhe von EUR 2.219.336,85 (Stadtwerke Marburg GmbH) enthalten.

Tätigkeiten gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Im Jahr 2024 wurden von der Gasversorgung Biedenkopf GmbH ausschließlich Tätigkeiten im Bereich der Gasverteilung wahrgenommen.

Biedenkopf, 16.07.2025

Wolfgang Buder

Marcus Hief

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gasversorgung Biedenkopf GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.



- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Kassel, den 24. Juli 2025

Strecker Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Marco Schumacher, Wirtschaftsprüfer

Michael Krug, Wirtschaftsprüfer

Tätigkeitsabschluss nach § 6b EnWG für die Tätigkeit Gasverteilnetz

Allgemeine Angaben zum Tätigkeitsabschluss gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Nach dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) sind vertikal integrierte Energieversorgungsunternehmen zur Aufstellung eines Tätigkeitsabschlusses verpflichtet. Hierunter ist die interne Aufstellung jeweils einer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für die in § 6b Abs. 3 EnWG aufgeführten Tätigkeitsbereiche zu verstehen. Die im Anhang der Gasversorgung Biedenkopf GmbH genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auf den Tätigkeitsabschluss Anwendung.

Die Gesellschaft erstellt einen Tätigkeitsabschluss für folgenden Tätigkeitsbereich:

- Gasverteilung

Die Gesellschaft führt für die folgenden Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten:

- Netz
- Vertrieb

Vermögen und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden innerhalb der Finanzbuchhaltung auf der Basis von Konten in der Regel direkt den Veräußerungsbereichen zugeordnet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, sind Schlüsselungen und Kostenumlagen vorgenommen worden. Hierbei finden insbesondere Umsatzerlöse und das Ergebnis der Ertragsteuern als Schlüssel Anwendung.

Bilanz Sparte Netz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE

	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Netz 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Netz 2023 EUR
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen				
1. Grundstückgleiche Rechte	874,82	874,82	874,82	874,82
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.805.167,00	2.805.167,00	2.927.113,00	2.927.113,00
3. Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.806.041,82	2.806.041,82	2.927.987,82	2.927.987,82



	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Netz 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Netz 2023 EUR
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	336.986,60	0,00	261.842,64	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	954.287,08	298.310,14	982.471,17	224.887,65
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	6.071,95	6.071,95	16.490,34	16.490,34
3. Forderungen gegen Gesellschafter	6.842,71	2.139,03	8.411,45	1.925,38
4. Sonstige Vermögensgegenstände	97.053,03	3.787,98	241.635,46	38.274,53
	1.064.254,77	310.309,10	1.249.008,42	281.577,90
III. Guthaben bei Kreditinstituten	2.178.814,24	681.097,33	2.794.617,18	639.687,87
(davon Ausgleichsposten)				
	2.178.814,24	681.097,33	2.794.617,18	639.687,87
	6.386.097,43	3.797.448,25	7.233.456,06	3.849.253,59
PASSIVSEITE				
	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Netz 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Netz 2023 EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	1.600.000,00	-58.880,00	1.600.000,00	269.120,00
II. Gewinnrücklagen	1.000.000,00	-36.800,00	1.000.000,00	168.200,00
III. Gewinnvortrag	412.334,16	-15.173,90	412.807,71	69.434,26
IV. Jahresüberschuss/Verlust	377.629,96	-13.919,53	629.526,45	105.923,74
V. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Ausgleichsposten		2.733.335,80		1.940.073,67
	3.389.964,12	2.608.562,37	3.642.334,16	2.552.751,67
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	630.790,00	630.790,00	676.086,50	676.086,50
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	7.610,00	-280,05	7.610,00	1.280,00
2. Sonstige Rückstellungen	635.365,66	133.961,13	543.787,84	134.609,42
	642.975,66	133.681,08	551.397,84	135.889,42
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.225,56	22.497,67	24.032,40	4.568,56
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	789.123,50	226.951,92	840.419,98	159.763,84

	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Netz 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Netz 2023 EUR
3. Sonstige Verbindlichkeiten	855.018,59	174.965,20	1.499.185,18	320.193,61
	1.722.367,65	424.414,79	2.363.637,56	484.526,00
	6.386.097,43	3.797.448,25	7.233.456,06	3.849.253,59

Gewinn- und Verlustrechnung Sparte Netz

	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Netz 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Netz 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.638.921,57	1.450.178,59	6.530.975,00	1.495.028,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	123.811,24	50.309,05	148.670,48	51.652,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.187.537,71	745.121,67	4.945.716,49	749.637,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	319.256,85	263.377,95	284.704,81	244.507,13
	3.506.794,56	1.008.499,62	5.230.421,30	994.144,70
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.046,63	8.223,90	16.005,60	8.202,87
b) Soziale Abgaben	5.670,00	2.905,88	5.670,00	2.905,88
	21.716,63	11.129,77	21.675,60	11.108,75
5. Abschreibungen	148.043,85	148.043,85	150.465,58	150.465,58
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	559.342,31	352.318,70	397.461,41	242.051,96
7. Zinsen und ähnliche Erträge	-268,89	-84,06	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.106,00	1.106,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	149.476,01	-5.500,72	248.990,04	41.880,12
10. Ergebnis nach Steuern	377.628,34	-13.919,53	629.525,55	105.923,74
11. Sonstige Steuern	-1,62	0,00	-0,90	0,00
12. Jahresüberschuss	377.629,96	-13.919,53	629.526,45	105.923,74
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Bilanz für die Sparte Vertrieb zum 31. Dezember 2024

	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Vertrieb 2024 EUR	PASSIVSEITE Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Vertrieb 2023 EUR
C. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	7.610,00	7.890,05	7.610,00	6.330,00
2. Sonstige Rückstellungen	635.365,66	501.404,53	543.787,84	409.178,42
	642.975,66	509.294,58	551.397,84	415.508,42
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	78.225,56	55.727,89	24.032,40	19.463,84
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	789.123,50	562.171,58	840.419,98	680.656,14
3. Sonstige Verbindlichkeiten	855.018,59	680.053,39	1.499.185,18	1.178.991,57
	1.722.367,65	1.297.952,86	2.363.637,56	1.879.111,56
	6.386.097,43	2.588.649,18	7.233.456,06	3.384.202,47

Gewinn- und Verlustrechnung Sparte Vertrieb

	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Vertrieb 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Vertrieb 2023 EUR
1. Umsatzerlöse	4.638.921,57	3.188.742,98	6.530.975,00	5.035.946,84
2. Sonstige betriebliche Erträge	123.811,24	73.502,19	148.670,48	97.017,79
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.187.537,71	2.442.416,04	4.945.716,49	4.196.078,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	319.256,85	55.878,90	284.704,81	40.197,68
	3.506.794,56	2.498.294,94	5.230.421,30	4.236.276,60
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	16.046,63	7.822,73	16.005,60	7.802,73
b) Soziale Abgaben	5.670,00	2.764,13	5.670,00	2.764,13
	21.716,63	10.586,86	21.675,60	10.566,86
5. Abschreibungen	148.043,85	0,00	150.465,58	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	559.342,31	207.023,61	397.461,41	155.409,45
7. Zinsen und ähnliche Erträge	-268,89	-184,83	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	1.106,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	149.476,01	154.976,73	248.990,04	207.109,92
10. Ergebnis nach Steuern	377.628,34	391.547,87	629.525,55	523.601,81



	Entflechtung 2024 Gesamt 2024 EUR	Vertrieb 2024 EUR	Entflechtung 2023 Gesamt 2023 EUR	Vertrieb 2023 EUR
11. Sonstige Steuern	-1,62	-1,62	-0,90	-0,90
12. Jahresüberschuss	377.629,96	391.549,49	629.526,45	523.602,71
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00	0,00

Datum der Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf, wurde am 18. September 2025 festgestellt.